

Bekanntmachung des Marktes Oberstaufen der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung - ZwStS -)

Der Marktgemeinderat des Marktes Oberstaufen hat in seiner Sitzung vom 11.02.2021 die Satzung des Marktes Oberstaufen über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung - ZwStS -) beschlossen.

Die Satzung liegt ab sofort während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus des Marktes Oberstaufen, Schloßstraße 8, Zi.-Nr. 13, im 1. OG, auf. Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir Sie vorab um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 08386/93003-23 oder 08386/93003-13.

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung - ZwStS -) ist ebenfalls auf unserer Internetseite unter www.oberstaufen.info – Aktuelles – Rathaus aktuell – Bekanntmachungen zu finden.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.10.2020 außer Kraft.

Oberstaufen, den 12.02.2021
- MARKT OBERSTAUFEN -

gez.

Martin Beckel
Erster Bürgermeister